

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.09.1995

Geschäftszahl

93/10/0229

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/31 92/10/0142 3

Stammrechtssatz

Es ist kein Rechtsanspruch auf Zulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe gemäß § 9 Abs 3 LMG 1975 daraus abzuleiten, daß eine vergleichbare oder idente Angabe für gleichartige Produkte (allenfalls anderer Hersteller) zugelassen wurde; denn die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides ist allein am Gesetz zu messen (Hinweis E 21.9.1988, 88/10/0086, 0087, E 12.12.1988, 88/10/0186 und E 5.7.1993, 92/10/0144).